

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Markus Tressel, Renate Künast, Nicole Maisch, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/10822, 18/12600 –**

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften zielt die Bundesregierung auf eine vollharmonisierende Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen ab. Bei den Verhandlungen über die europaweit geltende Richtlinie ist es der Bundesregierung nicht gelungen, in ausreichendem Maße auf die bestehenden Strukturen des deutschen Reisemarktes, insbesondere auf die Situation von Reisebüros und lokalen Tourismusinformationszentren einzugehen. Im Ergebnis drohen Reisevermittlern Umstellungskosten sowie laufende Kosten, deren Höhe und Auswirkungen insbesondere auf kleine und mittelständische Betriebe sowie Tourismusinformationszentren derzeit nicht absehbar sind.

Sowohl die Richtlinie (EU) 2015/2302 als auch der Gesetzentwurf sollen zu einem hohen Verbraucherschutzniveau beitragen. Der Gesetzentwurf bleibt jedoch an einigen Punkten deutlich hinter dem aktuell geltenden Verbraucherschutzniveau zurück. Dies hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 16.12.2016 zum Ausdruck gebracht.

Regelungen zu Reiseeinzelleistungen sowie Tagesreisen zwischen 75 und 500 Euro, die im Referentenentwurf aus dem Mai 2016 den Verbraucherschutz noch stärkten, wurden im aktuellen Gesetzentwurf gestrichen. Eine Herausnahme von Reiseeinzelleistungen und Tagesreisen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ist vor dem Hintergrund der Zielrichtung des Gesetzes nicht zu rechtfertigen, da hierdurch eine faktische Verschlechterung des Verbraucherschutzes stattfindet. Zudem haben sich die

bestehenden Regelungen bislang bewährt. Auch nach der europarechtlichen Vorgabe sind diese Einschränkungen des bisherigen Schutzniveaus nicht geboten. Vielmehr hat der europäische Gesetzgeber sogar, auf Betreiben Deutschlands während der Ratsverhandlungen zur Pauschalreiserichtlinie, ausdrücklich die Aufnahme von Reiseeinzelleistungen und Tagesreisen in die nationalen Regelungen ermöglicht. Durch die nun im Gesetz vorgesehenen Regelungen wird für Verbraucherinnen und Verbraucher beispielsweise bei der Buchung von Ferienhäusern oder -wohnungen als Einzelleistung kein Insolvenzschutz mehr bestehen. Die Herausnahme von Tagesreisen wird dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig bei Mängeln wesentlich schlechter gestellt sein werden als bisher.

Diese von der Bundesregierung im Rahmen der nationalen Umsetzung vorgenommene Schwächung des Verbraucherschutzes ist umso unverständlicher, da der Verbraucherschutz bereits durch die europäische Richtlinie deutlich abgesenkt wurde und Reisende zukünftig erst ab einer Preissteigerung von acht Prozent statt bisher fünf Prozent ein kostenloses Rücktrittsrecht hat.

Die in der Stellungnahme des Bundesrats vom 16.12.2016 angeregte Klarstellung, dass ein einheitlicher Bezahlvorgang von einzelnen Reiseleistungen nicht zwangsläufig zu einer Pauschalreise führt, ist sinnvoll und sollte, beispielsweise in Form einer Mitteilung der EU-Kommission erreicht werden. Tatsächliche Rechtssicherheit ist diesbezüglich allerdings nur gewährleistet, wenn die Richtlinie entsprechend geändert wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
1. Tagesreisen entsprechend der aktuell geltenden Rechtslage in den Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs aufzunehmen.
  2. Reiseeinzelleistungen entsprechend dem Text des Referentenentwurfs zu § 651u in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Berlin, den 30. Mai 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*